

Gefängnispersonal wird nur bei Verdacht kontrolliert

Das Zürcher Amt für Justizvollzug ergreift nach Vorfällen in Affoltern am Albis Massnahmen

Ein knappes Jahr lang hatte eine Aufseherin im Gefängnis von Affoltern Drogen, Anabolika und Fast Food an Insassen verkauft. Möglicherweise hätte sie nie angestellt werden dürfen.

Fabian Baumgartner

Nachdem im Gefängnis von Affoltern am Albis teilweise eklatante Missstände aufgedeckt worden waren, hat das Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich nun Massnahmen angekündigt. Gestützt auf die Ergebnisse der Untersuchungen prüfe man die nötigen internen Anpassungen, sagt Jessica Maise, Sprecherin des Amts für Justizvollzug. «Handlungsbedarf gibt es voraussichtlich im finanziellen Bereich bezüglich des internen Kontrollsystems sowie in Bezug auf Führungsfragen.»

Hohe Anforderungen

Die interne Kontrolle hatte im Fall von Affoltern versagt. Gegen zwei Mitarbeiter hat die Staatsanwaltschaft Linunattal/Albis mittlerweile Anklage erhoben. Allerdings wird das Personal in Zürcher Gefängnissen generell eher rudimentär überprüft. Kontrolliert werde nur bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten, sagt Maise. Routinemässige Stichproben-

kontrollen — bei den Detailhändlern seit Jahren Standard — gibt es dagegen keine. Die schmutzgelnde Aufseherin wurde kontrolliert, nachdem erste Verdachtsmomente aufgetaucht waren. Die Untersuchung der Staatsanwaltschaft ergab, dass die 29-jährige Frau, die erst 2013 eingestellt worden war, Insassen der Anstalt während rund eines Jahres mit Anabolika, Drogen und Fast Food versorgt hatte. Im Gegenzug erhielt sie Drogen, die sie auch selbst konsumierte.

Möglicherweise hätte die Frau gar nie angestellt werden dürfen. Bewerber müssen laut dem Amt für Justizvollzug unter anderem eine 3- oder 4-jährige Berufsausbildung, mehrjährige Berufserfahrung, eine hohe psychische und physische Belastbarkeit mitbringen und in der Regel über 30 Jahre alt sein. Zudem wird eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt und werden Referenzauskünfte eingeholt. Diese Voraussetzungen seien im konkreten Fall möglicherweise nicht eingehalten worden, sagt Maise. Dies werde nun intern abgeklärt.

Vor Gericht verantworten muss sich neben der Aufseherin noch ein weiterer Mitarbeiter der Affolterner Anstalt. Der 47-Jährige, der für die Zentrale der Anstalt verantwortlich war, hatte Bargeld in der Höhe von 47 000 Franken aus der Gefängniskasse entwendet und für private Zwecke eingesetzt. Beide Mitarbeiter sind geständig. Aufgrund der Vorfälle wurde im

September auch der Gefängnisdirektor suspendiert. Zwar konnte ihm kein strafbares Verhalten nachgewiesen werden, doch wird er vorläufig nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren. Er hätte unter anderem finanzielle Transaktionen visieren müssen, die der angeklagte Mitarbeiter durchführte. -

Konkrete Angaben zu Massnahmen wollte Maise noch keine machen. «Wichtig ist vor allem die Einhaltung der Standards im Anstellungsverfahren.» Zudem müsse man jenen Mitarbeitern besondere Aufmerksamkeit schenken, die in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, beispielsweise wegen einer Scheidung. Dies gelte es vor allem dann zu beachten, wenn jemand in seiner Funktion über erweiterte finanzielle Kompetenzen verfüge.

In der Anstalt in Affoltern, die 65 Personen Platz bietet, sind Gefangene untergebracht, die eine Strafe von nicht mehr als 18 Monaten verbüssen. Drogen, Handys und andere unerwünschte Dinge gelangen immer wieder in Gefängnisse. Die Möglichkeiten, diese Gegenstände in Anstalten zu schmuggeln, sind vielfältig. Nicht nur Mitarbeiter schleusen Gegenstände ein, sondern auch Besucher oder Insassen, die Freigang erhalten hatten. Es kam aber auch schon vor, dass Schmuggelgut einfach über die Gefängnismauer geworfen wurde. Die Behörden versuchen der Machenschaften Herr zu werden, indem

etwa urangekündigte Kontrollen in den Zellen durchgeführt werden. Besucher müssen vor dem Betreten einen Metall-detektor passieren.

Grosse Unterschiede

Schwarze Schafe gebe es immer wieder, sagt Thomas Noll, Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für Strafvollzugspersonal (SAZ). Er hält es deshalb für prüfenswert, dass auch das Gefängnispersonal stichprobenartig kontrolliert wird. «Problematisch ist zudem, dass jeder Kanton die praktische Schulung der Mitarbeiter in seinen Gefängnissen anders handhabt.» Die Qualitätsunterschiede seien deshalb gross. Noll hält deshalb ein System für sinnvoll, bei dem die Personen einer Justizvollzugsanstalt, die für die Schulung des Personals verantwortlich sind, zentral ausgebildet werden. Einheitlich gestaltet ist einzig die theoretische Grundausbildung und Weiterbildung der Gefängnismitarbeiter. Diese werden in einem zweijährigen Lehrgang bei der SAZ geschult. Bis im letzten Jahr lag die Zahl der Auszubildenden konstant bei rund 160 Teilnehmern jährlich. Seit 2014 ist sie jedoch auf rund 210 angestiegen. Laut Noll hängt dies mit dem Ausbau der Gefängnisplätze und der steigenden, Insassenzahl zusammen. Zwischen 2011 und 2013 sei die Zahl der Gefangenen von 6000 auf 7000 angewachsen.